

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft
Rieser Tageblatt
Herrn Nr. 20,
Hofplatz Nr. 32.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grotzenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamtes Rieser und des Hauptamtes Reichen behördenseitig bestimmte Blatt.

Postkonto:
Dresden 1532
Groselager:
Rieser Nr. 52.

Nr. 190.

Mittwoch, 15. August 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Austritts von Produktionsunternehmern, Erbhöfen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 4 mm hohe Zeilenlänge (8 Silben) 10 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Zeilenlänge 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsatz, feste Tarife. Gesamtlicher Rabatt erzielt, wenn der Betrag versetzt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontanz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unterhaltungsbeilage "Festler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Niekmann, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Steuerfragen.

Von unserem Berliner Vertreter.

Es. Von jeder hat man den Finanzminister eingeschickt nach seiner Haltung in den Steuerfragen. Der war bescheid, der es verstand, die eine oder andere Steuer fallen zu lassen, oder herabzusetzen, der Finanzminister, der nicht immer wieder mit neuen Steuerprojekten kam. Zuerst war es der Reichsfinanzminister Dr. Reichelt, der, nach dem Rathe der Steuerexperten seiner Vorgänger, an eine Revision der Steuerperiode ging und deshalb heute noch als der beste Finanzminister gilt, den wir seit der Revolution gehabt haben. Es ist nicht unsere Absicht, diese Anschauung zu untergraben, jedenfalls hat Reichelt bedeutende Steuermäßigungen durchgeführt, die zur Aufhebung der Wirtschaft und Entlastung der einzelnen gewiß erheblich beigetragen haben. Jede Diskussion über Steuerfragen wird mit lebhafter Anteilnahme verfolgt. Es überrascht nicht, daß die Parteien immer wieder neue Anträge formulieren, die die eine oder andere Steuer ermäßigen oder streichen wollen. Die Partei, der Steuermäßigungen gelling, wird nach alter Erfahrung starken Jutlauf haben. Deshalb allein das Bemühen, Steuererlässe zu machen, und deshalb auch die Belagerung jeder Partei, etwa neue Steuern anzunehmen. Wenn der Reichstag im Herbst zusammentritt, wird er wieder sehr viele Anträge vorfinden, die von den einzelnen Parteien gestellt, jeder eine andere Steuererleichterung fordert. Man weiß nicht, wie der Reichsfinanzminister zu diesen vielen Anträgen steht, eine Steuermäßigung lag in seinem Programm, das Marhschewski, das auch vom Reichstag bewilligt wurde. Er wird jetzt in der reichstagslosen Zeit Gelegenheit genug haben, die einzelnen Parteien einzeln zu prüfen, um festzustellen, ob sie empfohlen werden können und die Reichsfinanzminister nicht zu stark in Mitleidenhaft stehen. Natürlich ging durch die Presse die Nachricht, der Reichsfinanzminister hätte auch die Absicht gehabt, eine Steueramnestie durchzuführen, das heißt, Steuerhinterzuler zu streichen und Steuerstrafen, die nach neuerlicher Feststellung mehr als 20 Millionen im Jahr dem Reich einbringen, zu erlassen. Wie wir unterrichtet sind, wurde diese Frage tatsächlich vom Reichsfinanzministerium geprüft, das Bescheid stellte sich aber als zu groß heraus, weshalb von der Amnestie abgesehen wurde und nur unter der Hand Erleichterungen beschlossen worden sind.

In diesem Zusammenhang verdient darauf hingewiesen zu werden, daß die großen Eingänge durch Steuerstrafen im Etat nicht vorhanden sind und man bis heute nicht weiß, wie diese beträchtlichen Eingänge verwendet worden sind. In der Presse ist eine dahingehende Forderung gestellt worden, der Reichsfinanzminister möge über diese Einnahmen Rechenschaft geben. Wie wir hören, wird diese Forderung im Herbst auch von der demokratischen Partei im Reichstag erhoben, so daß man endlich erfährt, was mit den großen Steuerstrafen, die das Reich verlor, was mit der Amnestie, die der Reichsfinanzminister sich nicht entschließen konnte, wenigstens in diesem Jahre die Steuerstrafen zu erlassen, damit darauf hin, daß der Anfall irgendeiner Ausgabeposten in Unordnung bringen könnte, der durch eintägige Mittel nicht auszufüllen ist.

Um aber auf die Anträge der Parteien zurückzukommen. Es verdient Beachtung, daß ein Antrag die immer schon laut gewordene Forderung ausgenommen hat, für die Besteuerung des einzelnen müsse ein Höchstmaß festgesetzt werden. Es ist nämlich Tatsache, daß einzelne Steuerpflichtige, die sie an zu vielen Steuern beteiligt sind, zu hart belastet werden. Nach einer Mitteilung, die uns veröffentlicht wurde, sind Fälle vorgekommen, daß 76 Proz. des Einkommens in einem Falle festschneit wurden. Wie die Parteien in der Gesamtheit und der Reichsfinanzminister zu diesem Antrag stehen, läßt sich noch nicht übersehen. Annahmen ist jedoch, daß ein weiterer Antrag, der die Befreiungsgrenze für Kleinere und kleinere Betriebe heraufsetzen will, eine Mehrheit finden dürfte. Wenn wir neben nur die wichtigsten Anträge heraus — wird jedenfalls jener Antrag durchgeführt werden können, der die Umfahner für agrarische Produkte freisetzen will. Man glaubt dadurch eine Verbilligung der Lebensmittel zu erreichen, was durch den Fortfall der Umsatzsteuer ebenfalls möglich wäre.

Der Telegrammwechsel zwischen

Präsident Coolidge und dem Reichspräsidenten.

X Berlin. Das zum Verfassungstag bei dem Herrn Reichspräsidenten eingegangene Glückwunschtelegramm des Präsidenten Coolidge hat in Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Regierung und Volk der Vereinigten Staaten vereinen sich in herzlichem Glückwunsch anlässlich dieses Jahrestages der Gründung der Republik. Sie übermitteln den aufrichtigen Wunsch, daß Deutschland unter seiner neuen Regierungsform blühen und gedeihen möge.

Reichspräsident von Hindenburg hat an den Präsidenten Coolidge folgendes Antworttelegramm gesandt:

Ihnen, Herr Präsident, und dem amerikanischen Volke danke ich von Herzen für die anlässlich des deutschen Verfassungstages überlieferten Grüße und Wünsche. Ich verbinde damit auch meinerseits wärmste Wünsche für Ihre persönliche Wohlbefinden und das Gedeihen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Bundespräsident Dr. Gainsch siebzig Jahre alt.

X Wien. Bundespräsident Dr. Gainsch, der heute seinen 70. Geburtstag begeht, verlebte diesen Tag auf seinem Besitz in Eisberg bei Slognitz. Bundeskanzler Dr. Seipel hat sich bereits gestern nachmittags nach Eisberg begeben, um dem Bundespräsidenten persönlich die Glückwünsche der Bundesregierung zu überbringen. Die Abendblätter veröffentlichten sehr warm gehaltene Artikel, in denen das Wirken Dr. Gainschs gewürdigt wird.

Dr. Gainsch, der seit dem Jahre 1920 das Amt des österreichischen Bundespräsidenten bekleidet, wurde am 15. August 1858 in Aue bei Slognitz (Nieder-Österreich) geboren. Sein Vater leitete damals in Aue eine Baumwollspinnerei, seine Mutter ist die bekannte Sozialpolitikerin Marianne Gainsch, Vorkämpferin der österreichischen Frauenbewegung. Gainsch promovierte im Jahre 1889 in Wien zum Dr. der Rechte, trat 1896 in den Staatsdienst ein, aus dem er im Jahre 1899 auschied, um sich ganz der wissenschaftlichen und sozialen Arbeit widmen zu können. Auch als praktischer Bandwirt erntete er eine ausgiebige Anerkennung. Ebenso hat sich Dr. Gainsch als wissenschaftlicher Schriftsteller einen Namen gemacht. Am 9. Dezember 1920 wurde Dr. Gainsch zum Bundespräsidenten der Republik Österreich und nach Ablauf seiner Amtszeit am 9. Dezember 1924 wieder gewählt.

Dr. Gainsch, der das höchste Amt in der deutsch-österreichischen Republik bekleidet, hat sich in hohem Maße das Vertrauen des In- und Auslandes erworben. Seine Wiederwahl zum Bundespräsidenten erfolgte im Jahre

1924 mit großer Mehrheit. Auch die Sozialdemokraten stehen der Person des Bundespräsidenten loyal gegenüber. In dem Bundespräsidenten vereinen sich in allfälliger Weise die Borzüge des Gelehrten und Praktikers. In gleicher Weise verkörpern sich in ihm, dem Bürgersohne, Stadt und Land. Infolge seines vornehmen und weisen Lebens, der Festigkeit seines Charakters und der Unbetrefflichkeit seiner Anschauungen, war Dr. Gainsch stets ein würdiger Repräsentant seines Staates, ein Mittler zwischen den Parteien und ein Hüter des guten Willens in diesem Lande. Deshalb ist es auf das Aufrichtigste zu wünschen, daß die verehrungswürdige Persönlichkeit des deutsch-österreichischen Bundespräsidenten auch weiter ihr verantwortungsvolles Amt in voller Griffe verwalten möge.

Glückwunschtelegramm des Reichspräsidenten.

Berlin. (Huntpruch.) Reichspräsident v. Hindenburg hat an den österreichischen Bundespräsidenten Gainsch anlässlich der Vollendung des 70. Lebensjahres folgendes Glückwunschtelegramm gesandt:

Der heutige Festtag gibt mir Gelegenheit, Ihnen, verehrter Herr Bundespräsident, in treuem Gedanken meine aufrichtigen Glückwünsche auszusprechen. Mit dem deutschen Volke hoffe ich von ganzem Herzen, daß Ihnen das glückliche Schicksal erlaube, noch viele Jahre Ihres Lebens der unermüdlichen und aufopfernden Arbeit zum Segen des österreichischen Brudervolkes zu widmen.

Beschwerden des deutschen Volkstundes an den Völkerbund.

* Kattowitz. (Telephon.) Auf der Beschwerde des deutschen Volkstundes wegen Schließung von Minderheitenschulen wird sich der Völkerbund auf seiner nächsten Tagung mit zwei weiteren Eingaben des deutschen Volkstundes zu beschäftigen. Eine davon bezieht sich mit den Anmeldungen zu den Minderheitenschulen für das am 1. September beginnende Schuljahr. Das Saager Urteil und die allgemeinen generellen Minderheitsbestimmungen sind bei den letzten Schulmeldungen von polnischer Seite wieder nicht beachtet worden. Das Saager Urteil wurde von den polnischen Behörden überhaupt völlig im polnischen Sinne ausgelegt. In der Beschwerdeschrift wird u. a. eine unterrichtliche Behandlung der deutschen Minderheit durch Fortsetzung des Schulunterrichtes für die polnischen Schulen gefordert. Weiter wird beantragt, daß nach Ansicht der polnischen Behörden eine Verklammerung der Anmeldung eines Ausschlusses von der Minderheitsbestimmung bewirkt werden sollen. Des weiteren werden die eingereichten Anmeldebombitionen, die fast ausschließlich im polnischen Sinne arbeiten, als Ausnahmefeststellung für die Minderheit betrachtet. Verlangt wird ferner eine neue endgültige Festlegung des Saager Urteils bezüglich der Sprachenklärung, da von polnischer Seite bei der Anmeldung eine Erklärung verlangt wird, daß das Kind nur die deutsche Sprache spricht, eine Erklärung, die bei einer gemeinschaftlichen Bevölkerung völlig unanständig ist. Der deutsche Volkstunde verlangt daher, daß der Erziehungsbehörde lediglich eine Erklärung unter Verantwortung gegen sich selbst gestellt, daß die Sprache des Kindes die deutsche ist. Schließlich bezieht sich die Beschwerde mit dem unabweislichen Zwang zum vorläufigen Erscheinen bei den Anmeldungen zur Minderheitsschule und mit den Fragen nach Befreiung und Befreiungsbeitrag, die offensichtlich dazu dienen, den Druck der Erziehungsbehörden zu erhöhen.

Die dritte Beschwerde behandelt die polnischen Terrassen gegen die deutsche Minderheit. Die bezeugte Einzelheit macht insgesamt 76 Fälle. Es wird darauf hingewiesen, daß die Terrassen gegen die Deutschen in den meisten Fällen ungeachtet ihrer oder nur milder bestraft werden, während in Krakow handelte Deutsche zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Der Deutsche sei daher in Krakow höchstens schuldig. Der Völkerbund erwidert daher dem Völkerbund, seine Aufmerksamkeit auf die Lage der deutschen Minderheit in Krakow zu richten, damit diese auch vollständig in den Genuss der Garantie des Genfer Abkommens kommt.

Die Sozialpolitik im neuen Reichstag.

Der Deutsche Verein für Öffentliche und private Fürsorge, dessen anerkannte Aufgabe es ist, durch Verhandlungen mit den Organen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sachliche Unterlagen und sachverständige Gutachten für die sozialpolitische Gesetzgebung herbeizuführen, unterbreitet in seinem Nachrichtenblatt dem neuen Reichstag seinen ein sozialpolitisches Programm, dem die Wohlfahrts-Korrespondenz das folgende entnimmt:

Eine der wichtigsten Fragen ist die, ob wir eine angemessene Versorgung der Kleinrentner nicht besser künftig auf der Grundlage eines Kleinrentnerversicherungsgesetzes mit bestimmten Rentenansprüchen erreichen, statt wie bisher die Verluste fortzusetzen, innerhalb der öffentlichen Fürsorge den Gedanken der Entschädigung mit dem Grund-

lage individualisierter Fürsorge auszugleichen. Dieseswegs darf es wieder dahinkommen, daß immer nur eine von ihnen-Entscheidung getroffen wird mit dem Ergebnisgehalt, daß zur Verhütung der in ihren Erwartungen gesicherten Kleinrentner einige Millionen ausgeglichen werden. Betrachtet man die Reform der Kleinrentnerfürsorge unter dem Gesichtspunkt einer nachträglichen Korrektur der Aufwertungsfrage, so liegt das gesetzgeberische Problem für die Sozialrentner völlig anders und zwar in dem Ausbau der Invalidenversicherung mit dem Ziel, entweder durch allgemeine Steigerung der Rentenbedeuge oder durch Eingliederung eines Systems der Zusagen der Beiträge der Sozialversicherung dem tatsächlichen und individuellen Lebensbedarf der Rentner weise anpassen.

Für die Reform des Unschlidenrechts liegt seit längerer Zeit ein Regierungsentwurf vor, der vom Reichstag aber noch nicht endgültig erledigt ist. Nachdem es durch langwierige Verhandlungen gelungen ist, die haderliche verlebendeter Richtung auf einer einheitlichen Grundlinie namentlich hinsichtlich der Lösung der exipis plurimu zu vereinen, darf man annehmen, daß dieser Standpunkt auch die Beachtung der Regierung und der Parteien des Reichstages findet. Ein Gesetz, das das Wandern regelt, ist seit Jahren aus der Praxis immer wieder gefordert worden. Jetzt ist nach dem Erlass des Reichsgesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Augenblick für eine Verabschiedung gekommen. Nicht minder dringlich ist die Erledigung des Verwahngesetzes zur Erlangung und Verwahrung sozialer Elemente, für das seit 1922 Vorarbeiten vorliegen. Bei vorläufiger Abschätzung des Kreis der Verwahngespliegte rechnet man für ganz Deutschland mit einer Zahl von 10 bis 15 (100) Personen, für deren Unterbringung man in den Anhalten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege genügend Plätze zu finden hofft. Auch an der endgültigen Verabschiedung der Reform des Strafgesetzbuches sind wir vom Standpunkt der Fürsorge wegen der soziologischen Tendenz der bevorstehenden Strafrechtsreform stark interessiert. Hier kann die soziale Fürsorge wertvolle Helfer sein, indem sie bei der sozialen Gerichtsbarkeit mitwirkt.

Es ist ein großes Programm, so sieht es zum Schluß, das nur durch den neuen Reichstag unterbreitet, aber es ist ein Programm, das uns die bittere Not der Gegenwart angühlt und das gelöst werden muß. Es liegt uns fern, dem Gesetzgeber unnötig anzurehen, nachdem wir in den letzten Jahren eher ein Invol als ein Zuwenig an Werken gehabt haben.

Länderbeziehung in Luftverkehrsfragen.

Dresden. Am 16. August findet im Reichsverkehrsministerium die seit längerer Zeit bereits angekündigte Besprechung der Luftfahrtministerien der Länder in der Frage der Konfessionierung von Luftverkehrsstellen, die nur mit Landes- und kommunalen Beiständen geflogen werden, statt. Bei dieser Besprechung, zu der die Konfessionierung für die Strecke Leipzig-Dresden durch das Reichsverkehrsministerium den Anlaß gegeben hat, werden grundsätzliche Fragen des innerdeutschen Luftverkehrs aufgerollt werden.

Löwenstein vergiftet?

X Berlin. (Tel.) Berliner Blätter melden aus Boulogne, daß der Gerichtsarzt Paul aus Paris bei der Untersuchung der Eingeweide des Bankiers Löwenstein zu dem Ergebnis gekommen sei, daß Löwenstein vergiftet wurde.